

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rechtspfl. Beste
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 18.12.2025

Aktenzeichen: Siara, Dominic-InsO
Ihr Zeichen: 75 IK 85/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen des
Dominic Siara, Gravenhorster Str. 5, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am
06.01.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 01.10.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 07.10.2025 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 16.10.2025 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 13.11.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 02.12.1995 geboren und ledig. Er gab an, Vater eines Kindes zu sein. Das Kleinkind lebt mit dem Schuldner in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Weitere Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Siara an, dass er nach der Hauptschule den Beruf der Fachkraft für Lagerlogistik erlernt habe. In diesem Bereich habe er sodann gearbeitet. Seit Mitte 2024 ist der Schuldner arbeitslos. Krankheitsbedingt ist der Schuldner aktuell nicht in der Lage seinen Beruf auszuüben.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass er unter Betreuung gestanden habe. In dieser Zeit seien die Verbindlichkeiten entstanden. Die Betreuung wurde in der Zwischenzeit aufgehoben. Aufgrund der finanziellen Situation sei eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erhielt zunächst Krankengeld in Höhe von kalendertäglich 58,21 €. Seit dem 01.10.2025 bezieht der Schuldner Arbeitslosengeld in Höhe von kalendertäglich ca. 41,00 €. Beide Beträge liegen unterhalb der Pfändungsfreigrenze. Ergänzend wird Wohngeld gezahlt.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen bis einschließlich 2024 bereits abgegeben habe. Masse stand daraus nicht zur Verfügung.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein P-Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN: DE25 4035 1060 0072 0394 64. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

2.5.1. Der Schuldner ist Inhaber folgender Verträge

Gesellschaft	Vertragsart	Rückkaufswert vorhanden
LBS Nord West	Bausparvertrag 5 009 300 632	Ja

Auf Nachfrage teilte die Bausparkasse ein Guthaben in Höhe von 187,42 € mit. Der Vertrag wurde gekündigt.

2.5.2. Sonstige Ansprüche

Der Schuldner teilte mit, dass er Dritten gegenüber noch Forderungen haben würde. Die Werthaltigkeit des Anspruchs schätzte der Schuldner selbst als gering ein. Er wollte die diesbezüglichen Unterlagen zur Akte reichen.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei dem Schuldner vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>212,80 €</u>
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>31,92 €</u>
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nur im geringen Maße zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 5.946,39 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner erhält Leistungen nach dem SGB I in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nur im geringen Umfang vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 06.01.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter